GEMEINDE MÖNSHEIM
's Blättle

Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim
Donnerstag, 11. April 2019

Nr. 15

Mesamer Tausendfüßler

Wanderung am 23. April 2019

SPENDE LUT EIM R TEN KREUZ

Erst wenn's fehlt, fällt's auf!

www.missingtype.de #missingtype

Donnerstag, 2. Mai Festhalle

BLUTSPENDE

Einladung

zum

Mönsheimer Frauentreff

4. Mai 2019 um 13.30 Uhr

Ende: ca. 18.00 Uhr

Abfahrt vor der Alten Kelter

Vorverkauf hat begonnen!

Ab jetzt im Rathaus Mönsheim!

Herzliche Einladung zum

Altennachmittag

dem Treffen für Ältere und noch Junggebliebene

am

Sonntag, 14. April 2019

ab 14.00 Uhr im Keltersaal

Eingeladen sind Mönsheimer aller Konfessionen, die 65 Jahre und älter sind, ebenso ihre noch nicht 65-jährigen Partner.

Sie werden wieder mit Kaffee, Kuchen und Vesper bewirtet. Ein buntes Programm mit Musik und einem Theaterstück wartet auf Sie, bei dem auch die Unterhaltung nicht zu kurz kommt.

Wir freuen uns und grüßen auch alle recht herzlich, die nicht kommen können.

Die Evangelische Kirchengemeinde
Ihre Erika und Daniel Haffner

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

In der **KW 16,**
verschiebt sich der
Redaktionsschluss,
wegen des Feiertages auf

Montag 10 Uhr!

Wir bitten die Vereine und Kirchen um Beachtung und rechtzeitige Abgabe der Manuskripte.

Außerdem wird in den folgenden Wochen ebenfalls der Abgabetermin wegen der Wahlen vorverlegt:
KW 18 -20

Später eingehende Berichte können leider nicht mehr veröffentlicht werden.

„Mönsheims verschwundene Gebäude“
von Walter Knapp

am Freitag, den 12. April 2019 um 20 Uhr
in der Alten Kelter

Die zurzeit stattfindenden Um- und Neubaumaßnahmen im Ortskern deuten den lange ersehnten Abschluss der Neugestaltung unserer Ortsmitte an. An diesem Abend
wollen wir uns an Hand alter Aufnahmen die Gebäude ins Gedächtnis zurückrufen, die in der Vergangenheit unser Ortsbild prägten.
Die Anzahl der verschwundenen Gebäude wird manchen erstaunt sein lassen.
Gerne können die Anwesenden zum einen oder anderen Bild aus ihrer Sicht den Vortrag durch persönliche Erlebnisse, Anekdoten oder Hintergrundwissen ergänzen.
Der Unkostenbeitrag beträgt 5 €.

Umweltaktionstag

Samstag 13.4.2019

am Freibad um 9 Uhr

Fleckenputzete

„Mönsheim blüht“

(kostenlose Saatgutausgabe ab 9 -13 Uhr)

mit der Jugendfeuerwehr Mönsheim und dem Mönsheimer Waldkindergarten.
Herzlich eingeladen sind weitere freiwillige Helferinnen und Helfer.

FORUM Energie und Umwelt

BUND Ortsverband Heckengäu

Info-Veranstaltung:

Starkregenrisikokarte

am Mittwoch, den 17. April 2019
um 19 Uhr
in der Alten Kelter Mönsheim

Neben dem Hauptthema der Starkregengefahrenkarte,
gibt es auch eine Info zum Paulinensee -
außerdem eine Erläuterung
zum Förderprogramm
„Energie- und CO2-Einsparung“ .

Gemeinde	Landkreis
MÖNSHEIM	**ENZKREIS**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Mönsheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Mönsheim werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Rathaus Mönsheim, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, bereitgehalten.
   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**
   Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 **Wahl des Kreistags**
   Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

   Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, eingehen.

   Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim,** bereit.

   Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

   Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Rathaus Mönsheim, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

   Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Enzkreis
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises
oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets
oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,
Kommunalwahlen
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu
6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Mönsheim, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim,** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu
6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag,** mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.**
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die Europawahl“** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,
wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).
Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post AG, Entgelt zahlt die Gemeinde Mönsheim, unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mönsheim, den 11.04.2019

Bürgermeisteramt Mönsheim
gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Diese Seite wird aufgrund der Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3 **im Internet nicht angezeigt.**

NUSSBAUM MEDIEN

Betriebe der Nussbaum Medien
Weil der Stadt · St. Leon-Rot · Bad Rappenau · Rottweil · Uhingen · Horb
www.nussbaum-medien.de

Diese Seite wird aufgrund der Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3 **im Internet nicht angezeigt.**

NUSSBAUM MEDIEN

Betriebe der Nussbaum Medien
Weil der Stadt · St. Leon-Rot · Bad Rappenau · Rottweil · Uhingen · Horb
www.nussbaum-medien.de

Kommunalwahlen am Sonntag den 26. Mai 2019

Informationen für junge Wähler – Erstwählerkampagne „Wählen ab 16“

Am Sonntag, den 26. Mai 2019 sind in Baden-Württemberg über 500.000 Jugendliche ab 16 Jahren zum ersten Mal bei den Kommunalwahlen wahlberechtigt.

In der Gemeinde Mönsheim können die Wahlberechtigten ab 16 Jahre den Gemeinderat von Mönsheim und den Kreistag des Enzkreises wählen.

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hat dabei umfangreiche Informationen für die Jung- bzw. Erstwähler auf ihre Internetseite

www.waehlenab16-bw.de

eingestellt. Die Informationen können auf dieser Homepage nicht nur gelesen, sondern auch heruntergeladen werden.

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Bauausschuss-Sitzung am 11. April 2019

Am **Donnerstag, den 11. April 2019** findet um **19.15 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

TOP 1:
Teilabbruch Dachgeschoss, Erneuerung von Außenwänden und Erneuerung des verbleibenden Dachstuhls
Antrag auf Baugenehmigung (Änderungsgenehmigung) am 04.02.2019, eingegangen am 05.02.2019
Baugrundstück: Pforzheimer Straße 15 – Flst. 195 (104 qm), Teilfläche von Flst. 195/1 mit ca. 4 qm sowie Teilfläche von Flst. 198 mit ca. 8 qm (= neue Gesamtfläche des Baugrundstücks mit geplantem Erwerb von ca. 12 qm ist gleich 116 qm)

TOP 2:
Einhausung der auf der Südseite bestehenden Terrassenfläche mit Glaselementen mit Kunststoffrahmen
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren am 25.03.2019, eingegangen am 25.03.2019
Baugrundstück: Ringstraße 21 – Flst. 6662/1

TOP 3:
Bekanntgaben
1. Errichtung einer Stellplatzanlage und Müllcontainerplatz
Erneute Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Baugenehmigung vom 13.01.2011
Baugrundstück: Schloßfeld Obermönsheim – Teilfläche von Flst. 6478

2. Anbau Windfang mit Lift an das Wohnhaus
Antrag auf Baugenehmigung am 07.02.2019, eingegangen am 08.02.2019, auf der Grundlage des am 05.11.2018 erteilten Bauvorbescheides
Baugrundstück: Weissacher Straße 9 – Flst. 6351/3

3. Neubau einer Lagerhalle – Änderungsplanung
Antrag auf Baugenehmigung am 22.02.2019, eingegangen am 25.02.2019
Baugrundstück: Rotweg 23 – Teil von Flst. 543

Die Bevölkerung wird zur Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 11. April 2019

Am Donnerstag, den 11. April 2019 findet im Rathaus, Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr.

Öffentliche Tagesordnung:
1. Fragen der Zuhörer
2. Aktuelle Berichte aus den Kindergärten
3. Gutachterausschuss;

Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses – Grundsatzbeschluss -
1. Antrag Bürgerliste Mönsheim

Durchführung einer Gewässerschau am Grenzbach und Entenbach
1. Antrag Bürgerliste Mönsheim

Überprüfung der Funktion des Regenrückhaltebeckens an der L1177
1. Erlass einer Förderrichtlinie „Obstbaumpflanzung“
2. Bekanntgaben; Verschiedenes
3. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind
Montag von 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10 - 12 Uhr
in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14
oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim
Wünschen Sie ein persönliches Beratungsgespräch?
Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Besuchen Sie uns in unserem Büro.
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Kostenlose Einkaufsfahrten:
Am **Freitag 12. April** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.
Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an.
Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an.
Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt.
Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer sind ehrenamtlich tätig.
Die Einkaufsfahrt findet jeden Freitag statt.
Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Gemeinsam schmeckt es am besten
Am **Donnerstag 25. April** 2019 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.
Es gibt Hähnchenschlegel, Pommes, Westernsalat und grüner Salat.
Bei den Kosten von 6 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.
Bitte melden Sie sich bis 2 Tage vor dem Essen beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an.
Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Die Angebote werden unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung und des Enzkreises.

Buchelegruppe
Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden
Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.
Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Spielenachmittag für Jung und Alt
Ferienzeit – Spielezeit. Die Gelegenheit in den Ferien einen spannenden Spielnachmittag mit Freunden in der Alten Kelter zu verbringen.
Am Mittwoch den, 17. April 2019 findet in der Alten Kelter von 15 – 17 Uhr ein Spielenachmittag statt.
Sie können ihr Lieblingsspiel mitbringen oder vorhandene Spiele ausprobieren.
Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Urlaub ohne Koffer
Von 3. – 5. Juni 2019 findet in Mönsheim auf dem Tobel wieder eine Freizeit Urlaub ohne Koffer statt. Anmeldungen sind ab jetzt beim Sozialen Netzwerk Mönsheim möglich. Anmeldezettel gibt es beim Sozialen Netzwerk oder im nächsten Mitteilungsblatt.

Vorschau:

26. April, 3. Mai	Einkaufsfahrt
15. April	neuer Gedächtnistrainingskurs (belegt)
24. April	Sitztanz
8. Mai	„Zurecht finden in der Digitalen Welt“
9. Mai	offener Mittagstisch

GEMEINDE MÖNSHEIM
SOZIALES NETZWERK

Am Dienstag, 23. April
um *kurz vor* 13.30 Uhr starten
wir zu unserer nächsten Tausendfüßler-Wanderung.

Die Aprilwanderung findet in Stuttgart statt. Treffpunkt kurz vor 13.30 Uhr am Mönsheimer Rathaus.

Wir fahren zum Schloss-Solitude-Parkplatz am Ehrenfriedhof (Kreuzung Solitudestraße/ Bergheimer Steige)

und starten dort die Tour gegen 14.00 Uhr Richtung Bären- und Neuer See, am Bärenschlössle vorbei (Einkehrmöglichkeit) weiter zum Rotwild- und Wildschwein-Gehege und zurück zum Parkplatz.

Die Tour ist ca. 10,5 km und ohne nennenswerte Schwierigkeiten.

Es werden Fahrer gebraucht!

Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis 17.4. 2019 beim Sozialen Netzwerk an.

Tel. 07044/9253 14 Sozial.netz@moensheim.de

GEMEINDE MÖNSHEIM Arbeitskreis Asyl

Arbeitskreis Asyl

Herzliche Einladung zu „Rolfs Vogelhochzeit“ - irgendwie anders

Schon mal ein persisches Wiegenlied gehört? Nein? Ich auch nicht – bis vor Kurzem... wunderschön, beruhigend und halt irgendwie anders – persisch eben

Was das mit „Rolfs Vogelhochzeit“ zu tun hat? Ganz schön viel:
Da hatten sich zwei Recken (Herrmann Wenning und Jürgen Breustedt) vorgenommen, mit einigen der Kinder aus Syrien und Afghanistan mal was ganz Urdeutsches einzustudieren und aufzuführen. Das Team um die beiden wuchs und damit auch die Schar der staunenden Augen und Ohren:

Welch eine Begeisterung bei den Kindern und Jugendlichen: jede und jeder will vorne stehen - jede und jeder will eine Hauptrolle singen – und jede und jeder tut das mit solcher Begeisterung, dass es für uns eine Freude ist: „Können wir nicht auch außer nur montags und freitags auch noch mittwochs proben?“ „Können wir bei den Kostümen mithelfen?“, „Probieren wir doch mal dies...“ „Versuchen wir doch mal jenes...“ - welch Energie!
Umso mehr Spaß macht das Ganze natürlich!

Bemerkenswert:
Je jünger die Sängerinnen und unser einziger mutiger Sänger sind, umso eher singen sie wie Kinder, die eben von Anfang an in deutsche Kindergärten und Schulen gegangen sind und dort allerlei Lieder singen gelernt haben. Je älter jedoch, umso deutlicher kommt der auch musikkulturell unterschiedliche Hintergrund zum Tragen.

Und das mutet manchmal fremd an – interessant – irgendwie anders!

Deshalb hiermit eine herzliche Einladung an Sie und Euch alle, mit dabei zu sein:

Am Freitag, den 26.04.2019, um 19.00 Uhr (Einlass um 18.30 Uhr), in der Alten Kelter.

Der Raum ist bestuhlt, der Eintritt ist frei, und für einen anschließenden kleinen Imbiss ist gesorgt.

Es fehlen also nur noch die gespannten Zuhörer und Zuschauer, um aus dem Abend einen erfolgreichen Abschluss einer intensiven Probezeit zu machen.

Wir freuen uns jedenfalls schon drauf!

PS:
Der Musical heißt: „Rolfs Vogelhochzeit“, ist erschienen im Verlag: „Musik für Dich“ im Jahr 1978,
Komponist & Textdichter: Rolf Zuckowski

FORUM Energie und Umwelt

Forum für Energie und Umwelt

Tipp des Monats April

Bunt statt Einheitsgrün - „Mönsheim blüht“

Verwandeln Sie Ihren Rasen und Ihren Balkon in ein buntes Blütenmeer. Damit schaffen Sie für Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insekten eine Nahrungsquelle.
Dafür werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde am kommenden **Samstag 13.4. vor dem Freibad ab 9 Uhr** verschiedene Samenmischungen kostenlos ausgegeben. In diesem Jahr haben wir neben der bekannten „Gönninger Sommerpracht“ (60 -80 cm) den „Mössinger Hochsommer (80 -120cm) und zum ersten Mal für Balkongärtner den „Mössinger Balkonkasten-Mix“ (30-50cm) zur Auswahl. Machen Sie mit und erfreuen Sie sich in den nächsten Monaten an Ihrer eigenen Blühinsel ob im Topf vor der Haustür oder im Garten. Besonders interessant wird Ihr Projekt wenn Sie in der Nähe der Blumen ein Wildbienenhotel einrichten. Tipps dafür erhalten Sie von unseren Aktiven vor Ort.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönsheim. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist Bürgermeister Thomas Fritsch oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.
Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Internet: www.nussbaum-medien.de
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Freizeit, Bildung & Kultur

Freibad

Vorverkauf beginnt jetzt!!

*** es gelten die Preise 2018 !**

*** bei Personen über 18 ist ein Nachweis zur Ermäßigung erforderlich**

*** bitte Dauerkarte, falls vorhanden, mitbringen und eventuell neues Passbild**

*** bei Ausstellung einer Familienkarte, bitte ALLE Personalausweise mitbringen**

*** nach Saisonstart gibt es keine Freibadkarten mehr im Rathaus!**

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr

Einheit 2

Die Einheit 2 trifft sich am Freitag, 12. April um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Jugendfeuerwehr

Nächste Übung

Die Abteilung Jugend trifft sich am Freitag, 12.04.2019 um 17.30 Uhr im Feuerwehrhaus zur Übung.

Einsatz bei der Fleckenputzete

Die Jugendfeuerwehr trifft sich am **Samstag, den 13.04.2019 um 8.45 Uhr** im Feuerwehrhaus, um gemeinsam bei der Fleckenputzete mitzuhelfen.

Aus anderen Ämtern

Zum **01.09.2019** und zum 01.09.2020 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere

Ausbildungsplätze zum/zur Straßenwärter/Straßenwärterin

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung bei einer der Autobahnmeistereien in Karlsruhe, Walldorf oder Mannheim finden wesentliche Teile der Ausbildung in der Gewerblichen Berufsschule Nagold sowie dem Ausbildungszentrum der Straßenbauverwaltung in Nagold statt.

Unsere Erwartungen:

- Guter Hauptschulabschluss bzw. Mittlere Reife
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Freude am Arbeiten im Freien und gesundheitliche Eignung hierfür

Unser Angebot:

- Eine qualifizierte, abwechslungsreiche und praxisorientierte Ausbildung
- Eine tarifgerechte Ausbildungsvergütung
- Gute Aufstiegsmöglichkeiten zur/zum Kolonnenführer/-in, Streckenwärter/-in, Bauaufseher/-in oder Straßenmeister/-in

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte **bis zum 12.05.2019** unser **Online-Bewerbungsportal (Kennziffer 201902).** Ein Link zu dem Portal und nähere Informationen zu der Ausbildung finden Sie auf unserer Homepage unter Service/Ausbildungsplätze/Straßenwärter/in. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Brenneis (Tel.-Nr. 0721/926-3677;E-Mail: ausbildung@rpk.bwl.de) zur Verfügung. Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung können unserer Homepage Bereich „Stellenangebote“ entnommen werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

familienbewusst & demografieorientiert

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Leader Heckengäu

LEADER Beratung im Rathaus Mönsheim

Donnerstag, 25. April 2019, 9 bis 16 Uhr

Um Voranmeldung wird gebeten

Wer im Rahmen von LEADER Heckengäu eine Projektidee hat oder sich erkundigen möchte, ob eine Idee förderfähig wäre, für den bietet sich eine persönliche Beratung immer an. Am Donnerstag, 25. April 2019, ist Mechthild Müller von der LEADER Heckengäu Geschäftsstelle von 9 bis 16 Uhr im Rathaus Mönsheim (Schulstraße 2, 71297 Mönsheim).

„Wer sich für eine Förderung durch LEADER interessiert, sollte sich unbedingt bereits jetzt bei uns melden“, so LEADER Geschäftsführerin Barbara Smith. „Das Ende der Förderperiode rückt näher und die Fördermöglichkeiten gehen zur Neige.“ Da die Beratungen mitunter etwas zeitintensiv sind, wird eine Anmeldung empfohlen. Anmeldungen können telefonisch oder per E-Mail an die Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen gerichtet werden, Tel. 07031 663-1172 oder info@leader-heckengäu.de.

Enzkreis

Führerscheinanträge direkt aus dem Wohnzimmer

Landratsamt Enzkreis weitet seinen Online-Service aus
„Wir bauen unser digitales Angebot nach und nach aus. Der Gang aufs Amt wird damit zunehmend der Vergangenheit angehören", so die Ordnungsdezernentin beim Landratsamt Enzkreis, Dr. Hilde Neidhardt. Schon vor einigen Jahren habe die Kreisverwaltung ein Service-Portal für Online-Dienstleistungen installiert, bei dem von Beginn an gerade bei Führerscheinanträgen landesweit Pionier-Arbeit geleistet wurde.

„Um dieses Angebot noch attraktiver zu machen, haben wir das Modul gerade um eine vielfältige Online-Bezahlfunktion erweitert", ergänzt Claus-Dieter Wälder, Leiter der Fahrerlaubnisbehörde beim Straßenverkehrs- und Ordnungsamt. Damit könne nun auch die anfallende Verwaltungsgebühr direkt und medienbruchfrei mittels Kreditkarte, PayPal, PayDirekt oder GiroPay beglichen werden.

„Unser Ziel ist jedenfalls, dass die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises so gut wie alle Leistungen der Führerscheinstelle bequem von zu Hause aus in Anspruch nehmen können", so der Fachmann. Die Online-Leistungen der Fahrerlaubnisbehörde, zu denen beispielsweise der Umtausch der alten Papier- und Scheckkarten-Führerscheine gehört, wurden bislang von rund 2500 Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises genutzt.

Energie-Beratungszentrum

„Gesund wohnen - was tun bei Schimmelpilz?"

Vortragsreihe „Bauen und Energie" im ebz.
Am Donnerstag, 25. April, um 19:30 Uhr können sich Interessierte beim Vortrag von Dipl.-Ing. (FH) Birgit Abrecht vom Büro für Solar-Architektur über Ursachen und Maßnahmen bei Schimmelpilz informieren. Die Veranstaltung ist Teil der Vortragsreihe „Bauen und Energie" im Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz.). Dort können sich Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral zu allen Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren beraten lassen. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Etwa 10 Prozent der Wohnungen in Deutschland sind mit Schimmelpilz belastet. Damit es gar nicht erst so weit kommt, ist wichtig zu wissen, unter welchen Bedingungen sich Schimmelpilz bildet und wie er sich vermeiden lässt. Mieter und Eigentümer, die gesund wohnen und Schimmelpilzbildung vermeiden wollen, bekommen an diesem Abend die wichtigsten Informationen zu diesem Thema und erfahren außerdem, mit welchem seit Jahren bewährten, praktischen Hilfsmittel sie der Schimmelbildung vorbeugen können. Für den Fall, dass der Schimmelpilz bereits aufgetreten ist, gibt die Referentin wichtige Tipps zur Beseitigung.

Wer an dem Vortrag teilnehmen möchte, sollte sich bei Janine Mielke vom ebz. unter Telefon 07231 3971 3600 oder per Mail an info@ebz-pforzheim.de anmelden.

ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim-Enzkreis
Am Mühlkanal 16 - 75172 Pforzheim

Telefon 07231 39 71 36 00
Fax 07231 39 71 30 19

Beraterzeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag im Monat 15:00 – 19:00 Uhr,
Samstag nach Terminvereinbarung

Homepage: www.ebz-pforzheim.de,
Mail: info@ebz-pforzheim.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.
Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?
Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden
von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 20.00 Uhr
Samstag	08.00 - 20.00 Uhr
Sonntag	08.00 - 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag 13. April 2019
Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Tiefenbronn

Sonntag 14. April 2019
Apotheke Butz Heimsheim

DRK Aktionen

Aktionen im Ortsverein: Seniorengymnastik in der Kelter

Unser Motto lautet: „Bewegung bis ins hohe Alter"
Dauer der Seniorengymnastik eine Stunde in der Woche
Sie möchten etwas für Ihre Gesundheit tun, Bewegung ist das A und O, ab 55 Jahren sind Sie bei uns herzlich willkommen.
Leiterin Helga Gocht - Tel. 07044-7108

Bewegung bis ins hohe Alter! Sie sind interessiert?
Wann: Gruppe 1: montags von 14:00 - 15:00 Uhr oder Gruppe 2: montags von 15:00 - 16:00 Uhr
Wo: ALTE KELTER - Bürgersaal
Ausgeführt werden die Übungen im Sitzen und auch im Stehen.

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim

VdK sammelt Unterschriften – auch online
Mit seiner aktuellen Unterschriftenaktion fordert der Sozialverband VdK eine Neuordnung der Pflegekosten. Die Kampagne richtet sich gegen den hohen „Investitionskostenanteil" an den Pflegekosten, welcher Bewohner und Angehörige schnell zu Sozialfällen macht.

Bis 2010 wurden auch in Baden-Württemberg die Investitionskosten für Pflegeheime vom Land getragen - genauso wie die Investitionen für Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser. Denn es handelt sich ja um eine Versorgungsleistung des Staats. Seit 2010 mussten die Gepflegten die Herstellungskosten des Heims im Nachhinein bezahlen. Neben dem durchschnittlichen monat-

lichen Pflegeaufwand, den Kosten der Unterkunft und Verpflegung bezahlen die Bewohner noch zusätzlich ca. 550 Euro für die Investitionskosten des Hauses. Nach Abzug der Pflegekasse bleiben Kosten an Betroffenen hängen, die die üblichen Renten weit übersteigen.

Großes Interesse fand der Informationsstand des VdK-Kreisverbandes Leonberg am 19. März in der Leonberger Stadthalle. Zusammen mit den anderen VdK Ortsverbänden im Altkreis will der VdK in den nächsten Monaten sich weiter für diese Entlastung der Betroffenen einsetzen. Neben der Unterschriftenaktion kann man die Forderung auch bei einer Online-Abstimmung unterstützen. Unter www.vdk.de/bawue kann man seine Stimme abgeben und auch nähere Informationen zum Thema finden.

Hans Kuhnle
1.Vorsitzender

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Zwillinge gemeinsam auf verschiedenen Wegen?!

Ein Abend für Zwillingseltern

Ob man will oder nicht, der Umgang mit Zwillingen hat ganz besonders extreme Seiten. Sie sind enge Vertraute, fast schon eine Einheit und dann legen sie eine Streitlust an den Tag, die kaum enden will. Nähe, Distanz, Einigkeit und Abgrenzung - diese Gegensätze machen es den Eltern, Geschwistern und Bekannten oft schwer, die Zwillinge mit ihren jeweiligen Eigenschaften zu begreifen und zu ihrem Recht kommen zu lassen.

Die Zwillingseltern wissen oft ein Lied davon zu singen: Einmal unsäglicher Protest, wenn man die Kinder für kurze Zeit trennt, dann dieselbe Reaktion, wenn sie ständig zusammen sind.
An diesem Abend sollen Zwillingseltern zu Wort kommen, denen ihre spezielle Familienkonstellation immer wieder Rätsel aufgibt.

Leitung: Dr. Arnold Schwarz, Kinder- und Jugendarzt und
Kerstin Schwarz, Dipl. Soz. Päd./ Familientherapeutin
Termin: Di., 07. Mai 2019 um 20:00 Uhr
Kosten: 5,00 EUR

Die Veranstaltung findet in den Räumen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker, Industriestr. 40/1, Eingang über Schillerstraße, statt. Wir bitten um Anmeldung: Telefon 07041/8974 5101, Fax 07041/8974 5115 oder per Mail beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de